

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

103/2020

Kämmerei

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Wirtschafts- und Finanzausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 16.11.2020	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 24.11.2020	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 01.12.2020	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**

### Beschlussempfehlung

**Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.**

### Begründung

Auf Grund der aktuell durchgeführten Vorkalkulation der laufenden Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 sind die Gebührensätze für die dezentrale Abwasserbeseitigung neu festzusetzen.

Die Abwassergebühr für Kleinkläranlagen sinkt von 40,00 €/m<sup>3</sup> auf 35,61 €/m<sup>3</sup> und für abflusslose Gruben von 30,77 € / m<sup>3</sup> auf 22,58 €/m<sup>3</sup>.

Dementsprechend ist eine Änderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden erforderlich.

Ein Entwurf der 2. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

Anlage:

102-2020 Anlage Entwurf 2. Änderungssatzung dezentrale Abwasserbeseitigung